

## Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

28. Jahrgang / Ausgabe Nr. 172 vom November 2015

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Nach dem Motto „alle Jahre wieder“ konnten auch dieses Jahr wieder einige Meter von unseren 54 km benannten Bächen mit Hilfe von Zivildienstleistenden instand gehalten werden. Die Instandstellungsarbeiten gestalten sich immer schwieriger, um den Landanstössern und der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.



flusskapazität und Erosionsverminderungen. Die Subvention von Bund und Kanton beträgt zurzeit 33%.

Totaler Verbau mit Beton wird nur noch an Strassen, Häusern, engen Durchlässen, welche nicht erweitert werden können, bewilligt. Solche Massnahmen werden von Bund und Kanton nicht mehr unterstützt.

Die Wasserbaukommission erhofft sich, mit diesen neuen, ökologischen Massnahmen die Sicherheit für Mensch und Tier trotzdem zu gewährleisten und den benötigten Lebensraum für bedrohte Tierarten sogar zu erweitern, um der Zukunft gelassener entgegen sehen zu können.

Die Bäche, welche mit Hochwasser für Mensch und Tier, eventuell auch für Gebäude keine Gefahr mit sich bringen, dürfen kaum mehr verbaut werden.

Man räumt dem natürlichen Verlauf des Wassers fast wieder totale Freiheit ein. Sprich Ökologie für Mensch und Tier, welche mit diesen Massnahmen wieder mehr Lebensraum erhalten sollen.

Kleinere Unterhaltsarbeiten werden erreicht durch punktuelle Verbauungen. Wie früher werden keine durchgehenden, verbindenden Schwellen mehr eingesetzt. Auch werden nur Uferabflachungen vorgenommen. Dadurch entstehen mehr Ab-



*Daniel Wüthrich*  
Gemeinderat  
Ressort Strassen und Gewässer

<b>Impressum</b>		<b>Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 08.02.2016</b>  Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Bachverbau 2015 (Foto: Verwaltung)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	
<b>Hausärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>1. Hausarzt anrufen</b> Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: <b>2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47</b> (Fr. 1.98/Min.)	
<b>Spitex Region Konolfingen</b>	<b>Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00</b> (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

## In dieser Ausgabe:

Seite

### **1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften**

1.1	Personalreglement Bowil, Teilrevision	4
1.2	Strassensanierungsprogramm 2016 – 2020, Kreditgenehmigung	4
1.3	Budget 2016	5
1.4	Informationen des Gemeinderates	9
1.5	Verschiedenes	10

### **2. Informationen des Gemeinderates**

2.1	Aktuelles aus dem Gemeinderat	10
2.2	Feuerwehr Region Langnau – Tag der offenen Tore	10
2.3	Schweiz.bewegt – Bowil bewegt	11
2.4	Amtliche Vermessung – Bezugsrahmenwechsel von LV03 nach LV95	11
2.5	Baubewilligungen	12

### **3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen**

3.1	Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen	12
3.2	Wochenmarkt	13
3.3	Trinkwasserkontrolle	13
3.4	Grüngutsammelstelle Moos – Rücksendung Mengendeklaration	13
3.5	Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder	14
3.6	Autobahnvignetten 2016	14
3.7	Wahlen Nationalrat und Ständerat 2015	14
3.8	Mitteilungen der Wegkommission	14
3.9	Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2015	15
3.10	Aufstellen von „Holzspältebiigen“	16
3.11	Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten	16
3.12	Informationen der AHV-Zweigstelle	17
3.13	Anlässe in Bowil	19
3.14	Bibliothek	20

### **4. Informationen der Vereine**

Diverse Informationen ab Seite	22
--------------------------------	----

### **5. Informationen der Schule**

Diverse Informationen ab Seite	32
--------------------------------	----

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

## **Montag, 30. November 2015, 20.00 Uhr** **AULA SCHULHAUS DORF**

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. **Gemeindeordnung Bowil**  
Teilrevision
2. **Strassensanierungsprogramm 2016 – 2020**  
Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 500'000.--
3. **Budget 2016**  
Beratung und Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Festlegung des Abschreibungssatzes
4. **Informationen durch den Gemeinderat**
5. **Verschiedenes**

### Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie sind auf der Homepage unter [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch) als Download aufgeschaltet.

### Reglementsauflage:

Das in Traktandum Nr. 1 zu behandelnde Reglement liegt ebenfalls während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

### Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

# 1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

## 1.1 Personalreglement Bowil Beratung und Beschlussfassung der Teilrevision per 01.01.2016

Referent: Gemeindepräsident Moritz Müller

Es handelt sich bei der vorliegenden Teilrevision vorwiegend um Anpassungen an die kantonalen Grundlagen der Personalgesetzgebung. Das Verfahren bei der Einteilung und Gewährung von Gehaltsstufen entspricht nun wieder den Vorgaben des Kantons (Erfahrungsanteil, Artikel 7). Die Gemeinde kann eine Taggeldversicherung abschliessen. In diesem Fall werden die Prämien zur Hälfte dem Personal belastet (Artikel 18). Die Bestimmungen des kantonalen Rechts über Abgangsentschädigungen und Rentenansprüche finden auf Stufe Gemeinde keine Anwendung (Artikel 19).

Im Anhang 1 des Personalreglements werden die Gehaltsklassen des Personals bestimmt. Die Funktion „Stellvertretung Gemeindeschreiber“ wird neu der Gehaltsklasse 14 zugewiesen (bisher GK 12, Sachbearbeitung/Stellvertretung). Die Änderungen treten per 01.01.2016 in Kraft.

*Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Teilrevision des Personalreglements Bowil per 01.01.2016 zu beschliessen.*

## 1.2 Strassensanierungsprogramm 2016 - 2020 Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 500'000.--

Referent: Gemeinderat Daniel Wüthrich

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30.11.2009 haben die Stimmberechtigten von Bowil einen Kredit von Fr. 500'000.-- für Strassensanierungen in den Jahren 2010 – 2014 bewilligt. Dieser Kredit ist auf das Jahr 2015 ausgedehnt und die damaligen Projekte sind umgesetzt worden. Die Kreditabrechnung folgt zu gegebener Zeit.

Auf Antrag und Vorbereitung durch die Wegkommission Bowil wird für weitere Sanierungsmassnahmen im Strassenbereich in den Jahren 2016 bis 2020 ein erneuter, mehrjähriger Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 500'000.-- (jährlich unterteilt in Tranchen zu Fr. 100'000.--) zur Abstimmung gebracht. Folgende Projekte sind im heutigen Zeitpunkt vorgesehen:

- 2016: Teilstück Steinen (Grön, Schürli Richtung Röthenbach)
- 2017: Friedhof – Dorf, Hübeli – Steinen
- 2018: Vorderschwändi, Aebnit
- 2019: Längenei – Friedersmatt
- 2020: Steinen Richtung Stocki, Mühleseilen.

Die zeitliche Einteilung der einzelnen Projekte ist zurzeit noch provisorischer Natur. Je nach Dringlichkeit und unter Einhaltung des Kostenrahmens können einzelne Massnahmen vorgezogen oder zurück gestellt werden. Der Gemeinderat ist zu diesen Entscheiden zu ermächtigen.

*Der Gemeinderat beantragt:*

- *Das Strassensanierungsprogramm 2016 – 2020 und den notwendigen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 500'000.-- in der vorgeschlagenen Form zu beschliessen.*
- *Den Gemeinderat zu ermächtigen, auf Antrag der Wegkommission Bowil einzelne Projekt vorzuziehen oder zurück zu stellen, alles unter Einhaltung des Kostenrahmens.*

### 1.3 Budget 2016 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Festlegung des Abschreibungssatzes

Referentinnen: Gemeinderätin Sonja Knutti und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Das Budget 2016 wurde erstmals nach den Vorschriften des Neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 nach Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
Bestandesrechnung	<b>Bilanz</b>
Laufende Rechnung	<b>Erfolgsrechnung</b>
Voranschlag	<b>Budget</b>
Voranschlagskredite	<b>Budgetkredite</b>
Eigenkapital	<b>Bilanzüberschuss</b>

#### Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Dem Budget 2016 liegen folgende Faktoren zu Grunde:

- Steueranlage 1.89 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 o/oo des amtlichen Wertes

Betrieblicher Aufwand	Fr.	4'065'960.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'969'970.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	Fr.	<b>- 95'990.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	110'830.--
Finanzertrag	Fr.	229'420.--
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	Fr.	<b>118'590.--</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	Fr.	<b>22'600.--</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	15'700.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.--
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	Fr.	<b>- 15'700.--</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss</b>	Fr.	<b>6'900.--</b>

#### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	154'600.--
Investitionseinnahmen	Fr.	0.--

<b>Ergebnis Investitionsrechnung, Nettoinvestitionen</b>	Fr.	<b>154'600.--</b>
--	-----	-------------------

#### Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.-- der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Für das Jahr 2016 sind Investitionen in den Bereichen Strassen-sanierungen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgesehen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 154'600.--.

Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Diese planmässigen, linearen Abschreibungen auf den geplanten Investitionen betragen Fr. 3'700.--.

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016	<b>Fr. 1'939'183</b>
Das bestehende Verwaltungsvermögen soll innert linear abgeschrieben werden.	<b>10 Jahren</b>
Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder	<b>Fr. 193'920</b>

Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Der Voranschlag 2015 wurde auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist. Ein Vergleich mit der Jahresrechnung 2014 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur nicht detailliert möglich.

Steuern

Die Steuern wurden mit der Steueranlage von 1.89 Einheiten berechnet. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2014 mit einer Zunahme von 2.5 % gerechnet. Darin enthalten ist eine einmalige Erhöhung im Steuerjahr 2015 um 1.2 % aus den Auswirkungen der Steuergesetzrevision durch die Aufhebung der Gesamtpauschale für Berufskosten. Bei den Vermögenssteuern wurde ein teuerungsbedingter Zuwachs von 3 % eingesetzt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden gegenüber der Rechnung 2014 netto um 10 % erhöht. Gegenüber der Rechnung 2014 ergibt sich insgesamt ein Steuermehrertrag von Fr. 41'000.--.

Finanz- und Lastenausgleich

Im Vergleich zur Rechnung 2015 erhöhen sich die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds um rund Fr. 58'000.-- auf Fr. 1'114'700.--. Eine Minderbelastung von rund Fr. 2'000.-- entsteht aus dem neuen Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung, welcher die Lastenverschiebungen auf Grund der verschiedenen Aufgabenteilungsprojekte des FILAG 2012 kompensiert. Der Lastenverteiler der Fürsorge bleibt gegenüber der Rechnung 2014 unverändert bei Fr. 688'400.--. Die Lastenverteiler Lehrergehälter für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I rechnen mit einem Minderaufwand von Fr. 21'000.--.

**Auszug aus der Bestandesrechnung per 1. Januar 2015**Aktiven

Finanzvermögen	Fr. 4'959'650.69
Verwaltungsvermögen	Fr. 2'479'665.14
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>Fr. 7'439'315.83</b>

Passiven

Fremdkapital	Fr. 4'159'473.60
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr. 2'418'505.82
Eigenkapital	Fr. 861'336.41
<b>Total Passiven</b>	<b>Fr. 7'439'315.83</b>

**Investitionsbudget 2016 im Detail**

	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>Gemeindestrassen</b>		
Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen	128'000	
<b>Wasserversorgung</b>		
Sanierung Hydrantennetz	15'000	
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Investitionsbeiträge ARA Oberes Kiesental	11'600	
<b>Total</b>	<b>154'600</b>	<b>0</b>

**Nettoinvestitionen Fr. 154'600****Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Bowil hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Festlegung der folgenden Ansätze:
  - Steueranlage 1.89 Einheiten
  - Liegenschaftssteuer 1.2 Promille des amtlichen Wertes
- Festlegung des Abschreibungssatzes: Das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abgeschrieben
- Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'900.--

Nachfolgend finden Sie den Zusammenzug der Erfolgsrechnung. Für weitere Informationen steht Ihnen die Finanzverwaltung Bowil gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie dort in die gesamten Unterlagen zum Budget 2016 Einsicht nehmen oder ein Budget beziehen.

Bezeichnung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
Nettoaufwand	599'050.00	72'100.00	594'650.00	97'500.00	595'104.39	92'785.10
Nettoertrag		526'950.00		497'150.00		502'319.29
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>						
Nettoaufwand	172'460.00	159'160.00	166'690.00	152'060.00	206'925.00	194'260.35
Nettoertrag		13'300.00		14'630.00		12'664.65
<b>2 Bildung</b>						
Nettoaufwand	1'060'370.00	22'250.00	920'720.00	31'070.00	984'887.50	60'457.90
Nettoertrag		1'038'120.00		889'650.00		924'429.60
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>						
Nettoaufwand	100'400.00	63'100.00	102'670.00	66'600.00	102'071.75	62'868.95
Nettoertrag		37'300.00		36'070.00		39'202.80
<b>4 Gesundheit</b>						
Nettoaufwand	5'210.00	5'210.00	5'210.00	5'210.00	5'668.60	23.80
Nettoertrag						5'644.80
<b>5 Soziale Sicherheit</b>						
Nettoaufwand	1'055'550.00	2'200.00	1'003'600.00	2'200.00	1'005'990.40	1'990.00
Nettoertrag		1'053'350.00		1'001'400.00		1'004'000.40
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>						
Nettoaufwand	552'940.00	87'940.00	456'000.00	68'340.00	378'693.55	74'576.85
Nettoertrag		465'000.00		387'660.00		304'116.70
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>						
Nettoaufwand	863'500.00	660'250.00	955'290.00	8'16'390.00	788'419.35	626'031.90
Nettoertrag		203'250.00		1'38'900.00		162'387.45
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
Nettoaufwand	4'590.00	83'500.00	4'600.00	84'000.00	4'595.70	77'296.80
Nettoertrag						
<b>9 Finanzen und Steuern</b>						
Nettoaufwand	443'180.00	3'713'650.00	636'710.00	3'536'030.00	721'032.20	3'687'308.33
Nettoertrag	3'270'470.00		2'899'320.00		2'966'276.13	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>4'857'250.00</b>	<b>4'864'150.00</b>	<b>4'846'140.00</b>	<b>4'854'190.00</b>	<b>4'793'388.44</b>	<b>4'877'599.98</b>
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	6'900.00		8'050.00		84'211.54	
<b>TOTAL</b>	<b>4'864'150.00</b>	<b>4'864'150.00</b>	<b>4'854'190.00</b>	<b>4'854'190.00</b>	<b>4'877'599.98</b>	<b>4'877'599.98</b>



## 1.4 Informationen des Gemeinderates

### a) Organisationsreglement Bowil 2017 – öffentliche Mitwirkung

Nachdem an der Frühlingsversammlung 2015 ausführlich über das überarbeitete Organisationsreglement informiert worden war, hatte der Gemeinderat in der Zeit vom 13.08.2015 bis 11.09.2015 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren gestartet. Die Unterlagen lagen in der Gemeindeverwaltung auf und konnten auch über die Homepage eingesehen werden.

Möglicherweise wurde bereits genügend über die künftige Reglementsänderung informiert. Die Bestimmungen im Entwurf der Gemeindeverfassung, welche ab 01.01.2017 gelten werden, sind allseits unbestritten. Die Auflageakten wurden durch zwei Personen am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen. Wie viele Zugriffe über das Internet erfolgt sind, kann nicht eruiert werden. Eine einzige Eingabe ist erfolgt, welche keine Änderungen enthält, sondern dem Vorschlag des Gemeinderates zustimmt.

Der Entwurf 3 des Organisationsreglements Bowil 2017 geht nun zur abschliessenden Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung und wird den Stimmberechtigten an der Frühlingsversammlung vom 30. Mai 2016 zur Beschlussfassung unterbreitet.

### b) Sanierung Wasserversorgungsleitung Dorf bis Bereich Schwändimatt

Der Leitungsteil Dorf bis untere Schwändimatt der Wasserversorgung Bowil ist anfällig auf Schäden. Im laufenden Jahr haben sich bereits drei Leitungsbrüche ereignet. Diese Situation ist für die betroffenen Abonnenten nicht mehr zumutbar. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 10'000.-- gesprochen.

Eine Arbeitsgruppe der Baukommission wird nun in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro H.R. Müller AG Varianten und Möglichkeiten für einen allfälligen Teilersatz der reparaturanfälligen Wasserleitung prüfen. Den Stimmberechtigten wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung unterbreitet.

### c) Ausbau Stromleitung Bickigen – Chippis: Auswirkungen auf Bowil

Die bestehende 220-kV-Übertragungsleitung zwischen den Unterwerken Chippis (VS) und Bickigen (BE) wird in den kommenden Jahren auf 380 kV umgestellt. Die aus den 1960er Jahren stammende Leitung wird modernisiert und damit an die aktuell geltenden Vorschriften betreffend Grenzwerte für Lärm und nicht-ionisierende Strahlung angepasst. Auf dem Gemeindegebiet Bowil sind von den künftigen Arbeiten drei Masten betroffen. Der Eckmasten im Schwändigraben (Nähe Kleinkaliberschiessanlage) muss zusätzlich im Fundament verstärkt werden.

Für Details wird ergänzend auf die Unterlagen der öffentlichen Auflage verwiesen. Die Akten können ab 12. November 2015 zu den Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Bowil während 30 Tagen eingesehen werden.

### d) Wechsel Verwaltungskreis

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde dieses Thema im Traktandum „Verschiedenes“ bereits andiskutiert. Gemeindepräsident Moritz Müller wird über einen möglichen Ablauf und den vorgesehenen Zeitrahmen der künftigen Meinungsbildung in der Bevölkerung informieren.

## 1.5 Verschiedenes

In diesem Traktandum kann der Gemeinderat kurzfristig über weitere aktuelle Geschäfte orientieren.

Hier haben auch die Anwesenden der Versammlung die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf aber nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

## 2. Informationen des Gemeinderates

### 2.1 Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt oder zur Kenntnis genommen:

- Gestützt auf die bisherige Praxis und die rechtlichen Grundlagen sind die Mietzinse der Wohnungen in den Gemeindeliegenschaften dem aktuellen Referenzzinssatz angepasst worden. Die Mieten wurden geringfügig nach unten korrigiert.
- Der Leitungsteil Dorf bis untere Schwändimatt der Wasserversorgung Bowil ist anfällig auf Schäden. Im laufenden Jahr haben sich bereits drei Leitungsbrüche ereignet. Der Gemeinderat hat für anstehende Sanierungsarbeiten einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 10'000.-- gesprochen.
- Für den neuen Treppenlift im Schulhaus Dorf wurde mit der Herstellerfirma ein Servicevertrag abgeschlossen. Mit der regelmässigen Wartung kann die Sicherheit dieser öffentlichen Anlage gewährleistet werden.
- Durch einen Schadenfall muss die Heizungssteuerung im Schulhaus Dorf ersetzt werden. Die nötigen Installationsarbeiten sind in die Wege geleitet und werden voraussichtlich im Dezember ausgeführt.

### 2.2 Feuerwehr Region Langnau – Tag der offenen Tore

Der Löschzug Bowil als Teil der Feuerwehr Region Langnau durfte am Samstag, 10.10.2015 offiziell die Schlüssel für das Occasion-TLF übernehmen. Oberkommandant der FWRL, Werner Eberle, übergab den Schlüssel anlässlich einer kleinen Feier an den Standortkommandanten, Beat Siegenthaler.

Die Bevölkerung war eingeladen, die Fahrzeuge, das Material und das neu eingerichtete Feuerwehrmagazin des Löschzuges Bowil zu besichtigen. Dem Aufruf folgten zahlreiche Personen und liessen sich u.a. mit der Drehleiter bis zu 30 Meter in die Höhe fahren. Ein Kurzeinsatz der Jugendfeuerwehr mit dem neuen TLF wurde mit grossem Applaus quittiert.

Die Feuerwehr Region Langnau und der Löschzug Bowil haben sich als schlagkräftiges Ersteinsatzelement präsentiert. Der Dank des Gemeinderats gilt allen Angehörigen der Feuerwehr für ihre Bereitschaft, die Sicherheit in Bowil zu gewährleisten.



### 2.3 Schweiz.bewegt – Bowil bewegt

Vom 20. bis 28. Mai 2016 findet das **Gemeindeduell von schweiz.bewegt** statt. Die Gemeinde Bowil wird wiederum teilnehmen. Anmeldungen von Bewegungsaktivitäten oder die Bereitschaft zur Mithilfe bei der Organisation können bis Mitte Januar bei Silvia Siegenthaler, Barbara Schenk oder Ruth Häni gemeldet werden. Stellen Sie uns ihren Sport vor, wir freuen uns! Über die Duellform und das Programm können wir Sie dann in der nächsten Ausgabe der Bowil-Zytig informieren.



### 2.4 Amtliche Vermessung – Bezugsrahmenwechsel von LV03 nach LV95

Das Koordinatensystem der Schweiz wurde im Rahmen der Landesvermessung von 1903 (LV03) festgelegt. Inzwischen wurden die Messgenauigkeiten von damals von den technischen Möglichkeiten überholt. Dank modernen, satellitengestützten Methoden können die Koordinaten heute in der ganzen Schweiz mit Zentimeter-Genauigkeit bestimmt werden. Weil die aktuellen Vermessungsgrundlagen auf den alten Daten beruhen, erfüllen sie grösstenteils nicht mehr die aktuellen Anforderungen.

In den 1990er Jahren wurden die Referenzpunkte der Landesvermessung mit Hilfe des Global Positioning System (GPS) neu vermessen (LV95). Die Schweiz verfügt nun landesweit über Vermessungspunkte mit zentimetergenauen Koordinaten. Die neuen Grundlagen werden schrittweise eingeführt, auch in der amtlichen Vermessung. Im Kanton Bern geschieht dies auf den 01.01.2016.

Die Änderungen haben Einfluss auf die Koordinaten von Grenzpunkten. In Ausnahmefällen kann durch Rundungsdifferenzen die aus den Koordinaten berechnete Flächenangabe einer Parzelle minimal ändern. Allfällige Anpassungen der Einträge im Grundbuch werden von Amtes wegen vollzogen. Es entstehen keine Kosten für Grundeigentümerinnen und -eigentümer.

Das Amt für Geoinformation hat das in den Bezugsrahmen LV95 überführte Vermessungswerk der Gemeinde Bowil am 16.10.2015 genehmigt. Wer mehr über diesen Bezugsrahmenwechsel wissen möchte, erhält die nötigen Informationen über [www.beh.ch/lv95](http://www.beh.ch/lv95). Hier kann auch eine Liste eingesehen werden derjenigen Parzellen, welche eine Flächenveränderung aufweisen.

## 2.5 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Gerber Jürg, Dorf 140; Einbau Schnitzelheizung in Bauernhaus und Neubau (Anbau) Schnitzellager an Wagenschopf 140b.
- Steinenmühle GmbH, 3534 Signau; Neubau Fahrzeugwaage Unterflur (Ersatz der teilweise bestehenden Anlage).
- Frei Marc, Chiseweg 16; Neubau Autounterstand, Anbau an bestehendes Wohnhaus Chiseweg 16.
- Witschi Ulrich und Martin, Dorf 118; Erstellen eines Krafftuttersilos auf einer Betonbodenplatte.
- Gerber Jürg, Dorf 140; Erstellen eines Trockenfuttersilos auf bestehender Betonbodenplatte.
- Von Gunten Verena und Manfred, Kemisstrasse 16; Teilabbruch Gebäude Schlosshüsi 47a mit Einbau von Büroräumlichkeiten im OG; Neubau Heizungsanlage; Sanierung Küche/Bad/WC und Fassaden im Gebäude Schlosshüsi 47.
- Brügger Michael, Brüegg 188; Abbruch Schopf bei Hocheinfahrt, Einbau Heizungsanlage mit Neubau Heizraum und Holzschnitzelraum.
- Papailiou Annamaria und Georgios, Steinen 64c; Umbau Dusche/WC im Obergeschoss und Einbau eines zusätzlichen Fensters in der Nordostfassade.
- Nussbaum Walter, Rünkhofen 8; Erstellen Trockenfuttersilo auf Betonbodenplatte.

## 3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

### 3.1 Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen

In den regionalen Zeitungen (Berner Zeitung und Wochenzeitung) wurde den Jubilaren (70-, 75-, 80-, 85-, 90-jährigen und ältere) durch die Verwaltung bis anhin gratuliert. Zudem haben wir immer anfangs Jahr in der ersten Ausgabe der Bowil-Zytig die Jubilare (80-, 85-, 90-, 95- und 100-jährige) sowie die älteste und den ältesten BowilerIn aufgelistet.

**Diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, welche im Jahr 2016 weder in der Bowil-Zytig noch in einer Tageszeitung publiziert werden möchten, melden dies bitte bis spätestens am 15. Dezember 2015 der Gemeindeverwaltung Bowil.**

Ohne Ihre Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie mit der Erscheinung Ihres Namens in den erwähnten Zeitungen einverstanden sind.

Gemäss Weisungen vom 10. Juni 2002 erteilt die Gemeindeverwaltung auf Anfrage an bestimmte Vereine Listenauskünfte. Wer lieber nicht will, dass wir seine Adresse z.B. an den Landfrauenverein (Seniorenessen usw.), der Musikgesellschaft oder sonst an einen Verein heraus geben, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

### 3.2 Wochenmarkt

Text: Arbeitsgruppe Ortsplanung Bowil



Die Arbeitsgruppe Ortsplanung Bowil ist auf der Suche nach neuen Ideen und Lösungen.

Wäre es nicht schön, wenn wir in Bowil wieder eine Einkaufsmöglichkeit hätten!

#### Feine Lebensmittel aus der Region

z. B. Burebrot, Zopf, Schlüferli, Brätzeli usw.  
Eier, Früchte, Gemüse, Beeren, Käse, Wurst usw.  
Starten möchten wir im Frühling 2016

Gesucht sind Bowiler/innen, die Lust hätten mitzumachen und Lebensmittel anbieten.  
Wir freuen uns auf deinen/Ihren Anruf, melden kann man sich bei der Arbeitsgruppe oder bei

Monika Wüthrich  
Mattenweg 13, Bowil  
031/ 711 51 03

Anni Jutzi  
Schafschürli 3, Bowil  
031/ 711 23 34

### 3.3 Trinkwasserqualität

Die Untersuchungsergebnisse des kantonalen Laboratoriums gestützt auf die Erhebung vom 26.05.2015 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindeversorgung (WAKI) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| • Bakteriologische Beurteilung | einwandfrei                                |
| • Gesamthärte in franz. Graden | 23.9 <sup>0</sup> fH (mittelhartes Wasser) |
| • Nitratgehalt                 | 6.9 mg/l (Grenzwert: 40 mg/l)              |
| • Herkunft des Wassers         | Grundwasser und Quellwasser                |
| • Behandlung des Wassers       | UV-Entkeimung                              |

*Gesamthärte: 0-15<sup>0</sup>fH = weiches Wasser; 15-25<sup>0</sup>fH = mittelhartes Wasser; über 25<sup>0</sup>fH = hartes Wasser*

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Grundlagen für die obigen Angaben bilden die Laboruntersuchungen (siehe [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch) Rubrik: Verwaltung/Wasserversorgung). Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch) oder [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch).

### 3.4 Grüngutsammelstelle Moos – Rücksendung Mengendeklaration

Der Herbst ist da und allerorts wird der Garten „winterfest“ vorbereitet. Die pflanzlichen Abfälle sind bei der Sammelstelle im Moos ordnungsgemäss zu deponieren. Besten Dank allen Anliefernden für die Einhaltung der Weisungen.

Die angelieferten Grüngutmengen sind vor Ort zu deklarieren. Die **Meldezettel** sind bis spätestens **30. November 2015** bei den Gemeindeverwaltungen Bowil oder Signau einzureichen oder im Briefkasten bei der Sammelstelle Moos zu deponieren. Besten Dank für die Einhaltung der Frist.

### 3.5 Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder

Die Ansprüche von Behördemitgliedern und Gemeindedelegierten sind bis am **30. November 2015** unter Angabe der IBAN-Nummer und der Bank- bzw. Postverbindung (Einzahlungsschein) der Finanzverwaltung mitzuteilen. Spesenzettel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch) herunter geladen werden. Die Auszahlung wird im Dezember erfolgen.

Die Kommissionssekretäre werden gebeten, die Präsenzlisten der Sitzungen ebenfalls bis am **30. November 2015** der Finanzverwaltung einzureichen.

### 3.6 Autobahnvignetten 2016

In einem Monat ist Weihnachten. Suchen Sie noch nach dem idealen Geschenk? Wie wäre es mit einer Autobahnvignette?

**Ab 1. Dezember 2015 ist die Autobahnvignette 2016 bei der Postagentur Bowil für Fr. 40.-- erhältlich.**

Herzlichen Dank!



### 3.7 Wahlen Nationalrat und Ständerat 2015

Text: Wahlausschuss Bowil

Am 18. Oktober 2015 trafen sich die zehn Mitglieder des Wahlausschusses Bowil zur Ermittlung der Ergebnisse der eidgenössischen Parlamentswahlen. Die Ausmittlungen der Resultate konnten speditiv und problemlos erledigt werden. Besten Dank an dieser Stelle an den Wahlausschuss Bowil für den vorbildlichen Einsatz!

Insgesamt nahmen 550 stimmberechtigte Bowilerinnen und Bowiler an den Wahlen teil, was eine Beteiligung von 49.4 % ergibt. In die Ausmittlung der Ständeratswahl kamen 535 Wahlzettel (Beteiligung: 48.1 %), davon war ein Wahlzettel leer und deren 11 ungültig. Beim Nationalrat lagen 533 Wahlzettel (Beteiligung: 47.89 %) zur Ausmittlung vor, hier waren 9 Wahlzettel ungültig.

Den Stimmberechtigten gebührt ein grosser Dank für die qualitativ gut ausgefüllten Wahlzettel. Dies erleichtert dem Wahlausschuss die Arbeit. Für künftige Wahlen und Abstimmungen rufen wir in Erinnerung, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die Ausweiskarten zu unterzeichnen sind. Bei Wahlen und Abstimmungen darf pro Stimmkuvert nur ein Wahlzettel abgegeben werden. Sobald von einem Stimmberechtigten mehrere Zettel der gleichen Wahl vorliegen, gelangen diese nicht in die Ausmittlung. Wir verweisen auf die jeweils in den Abstimmungs- und Wahlunterlagen beiliegenden Informationen und Botschaften. Danke für ihre künftige politische Mitarbeit.

### 3.8 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

#### Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen während Frost- und Tauperioden

Die Verkehrsmassnahme gilt während der Auftauperiode, jedoch längstens bis 30. April des jeweiligen Jahres. Die Signalisation erfolgt laufend und witterungsbedingt auf den Gemeindestrassen Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi. Die Gewichtsbeschränkung gilt, sobald und solange die Signale gestellt sind.

## Winterdienst

Auf den Gemeindestrassen von Bowil herrscht eingeschränkter Winterdienst. Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

## Geschwindigkeitsmessungen Gemeindestrassen - Ergebnisse

In der Zeit vom 10. - 21. August 2015 haben wir in den Bereichen Schächli, Schlossberg, Mühleseilen und Käserei Dorf mit dem Gerät "Inforadar" des TCS Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Grössenteils können die Ergebnisse als tolerierbar bezeichnet werden. Die Ergebnisse nach Messorten:

### Messungen Schächli Richtung Steinen, Höchstgeschwindigkeit 80 km/h:

Die Limite wurde in keinem Fall überschritten. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 76 km/h.

### Messungen Schlossberg (Quartier Bori), Höchstgeschwindigkeit 30 km/h:

22.5 % haben die Limite von 30 km/h überschritten. Es wurde keine extreme Tempoüberschreitung gemessen. Die höchsten Geschwindigkeiten wurden am 12.08.2015, um 18.03 Uhr und am 13.08.2015, um 18.39 Uhr mit je **49 km/h** gemessen.

### Messungen Mühleseilen Richtung Linden, Höchstgeschwindigkeit 80 km/h:

Die Limite wurde in keinem Fall überschritten. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 79 km/h.

### Messungen Käserei Dorf Richtung Längenei, Höchstgeschwindigkeit 50 km/h:

25.2% haben die Limite von 50 km/h überschritten. Es wurden 5 hohe Tempoüberschreitungen gemessen (über 80 km/h), die höchste am Freitag, 21.08.2015, 06.26 Uhr mit **84 km/h**.

**73** Fahrzeuglenker/innen mussten aufgrund der Messwerte ihren Führerausweis abgeben (alle im Bereich Käserei Dorf). Aufgrund dieser Zahlen werden wir genauere Abklärungen treffen und Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit prüfen und falls nötig umsetzen.

## **3.9 Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2015**

Text: Wasserbaukommission Bowil

Auch dieses Jahr fand in der Gemeinde Bowil ein Zivilschutzeinsatz Bachverbau statt. 16 Zivilschutzpflichtige standen zusammen mit unseren fünf Schwellenmeistern vom 12. bis 16. Oktober 2015 in Bowil im Einsatz. Alle vorgesehenen Bachunterhaltsarbeiten konnten in Angriff genommen und fertig gestellt werden. Teilstrecken folgender Bäche wurden verbaut:

- Dürrbach im Gebiet Dorf; Ersatz Holzverbau
- Dürrbach im Gebiet Gunteli/Friedersmatt; punktuelle Reparatur Bachmauer
- Gropbach im Gebiet Alp; Ersatz Holzverbau
- Hindere Lachegrabe im Gebiet Lachen; Holzverbau
- Steinengraben im Gebiet Steinen; Mäharbeiten Bachböschungen

Der Gemeinderat und die Wasserbaukommission Bowil danken den Zivilschutzpflichtigen und den Unternehmern für ihren tatkräftigen Einsatz, den Landeigentümern und Landpächtern für das Verständnis und der ZSO Kiesental für die gute Organisation und Zusammenarbeit.

An dieser Stelle danken wir unseren Schwellenmeistern Ernst Bohren, Ulrich Fankhauser, Thomas Lehmann, Fritz Rüfenacht und Ulrich Siegrist, welche die durchs Jahr anfallenden Bachunterhaltsarbeiten in Angriff nehmen und ausführen.

Ein besonderer Dank geht an Fritz Rüfenacht für seine langjährige Tätigkeit als Schwellenmeister. Er demissioniert nach 24 Jahren per 31. Dezember 2015 als Schwellenmeister in der Gemeinde Bowil. Wir wünschen Fritz Rüfenacht für die Zukunft alles Gute.



*Bilder: Fritz Rüfenacht während eines Zivilschutzeinsatzes Bachverbau in Bowil.*

### 3.10 Aufstellen von „Holzspältebiigen“

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission fordert alle Waldeigentümer auf, ihre „Holzspältebiigen“ mindestens **fünf Meter von Bächen entfernt** aufzustellen, damit der Zugang zu den Bächen jederzeit gewährleistet werden kann und diese bei allfälligen Überschwemmungen nicht mitgerissen werden. Die Gemeinde Bowil lehnt jegliche Haftung im Schadenfall ab.

Die Kommission dankt für das Verständnis.

### 3.11 Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten

Text: Amt für Umweltkoordination und Energie

#### Essigbaum

**Beschreibung:** Der Essigbaum stammt aus Nordamerika und wird maximal 8 Meter hoch. Er ist zweihäusig, d.h. es gibt männliche und weibliche Pflanzen mit den entsprechenden Blüten. Die jungen Triebe sind dicht filzig behaart. Als Ziergehölz wurde er oft und gern in Gärten angepflanzt, denn die rotgelbe Herbstfärbung seiner Blätter ist sehr attraktiv. Er breitet sich hauptsächlich durch Wurzelausläufer aus und kann daraus dichte Bestände bilden.





**Gefahren:** Mit Gartenerde kann Wurzelbrut in die freie Natur gelangen, wo der Essigbaum dann in dichten Beständen verwildert. Dadurch verdrängt er die einheimische Pflanzenwelt. Zudem ist sein Milchsaft bei Einnahme schwach giftig und er kann auch Haut- und Augenentzündungen verursachen.

**Bekämpfung:** Kleinere Einzelpflanzen müssen ausgerissen oder ausgegraben werden. Erde mit Wurzeläusläufern oder ausgerissenes Pflanzenmaterial muss in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. Grössere Sträucher können durch Ringeln der Rinde erfolgreich bekämpft werden. Vom Fällen ist abzuraten, da danach die Wurzelbrut massiv ausschlägt. Wenn diese Schösslinge nicht regelmässig entfernt werden, kann ein dichter Essigbaumwald entstehen. Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich.

**Zuständigkeit Bekämpfung:** Zuständig für die Bekämpfung von invasiven Neophyten sind die jeweiligen Grundeigentümer.

Weitere Informationen, Merkblätter und Bekämpfungsmassnahmen finden Sie unter: [www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur), [www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch), [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch), [www.neobiota.de](http://www.neobiota.de) sowie auf der Gemeinde Bowil!

### 3.12 AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

#### ➤ Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

##### Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

##### Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist oder
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) oder
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

##### Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

---

**Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?**

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

**Keine Leistung ohne Anmeldung!**

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

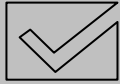
**Änderungen sofort melden!**

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und un- aufgefördert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

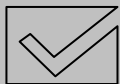
**Informationen**

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

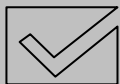
### 3.12 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Dienstag, 17.11.2015 Seniorenessen, Landfrauenverein,  
Restaurant Linde



Freitag, 20.11.2015 Erzählabend für Kinder und Erwachsene, Bibliothek  
Schulhaus Dorf



Samstag, 21.11.2015 Notfälle im Alltag mit Defibrillator-Einführung,  
Samariterverein Zäziwil, ZSA Zäziwil



Samstag, 28.11.2015 Weihnachts- und Hobbymärkt, TV, Schulhausareal

Montag, 30.11.2015 Gemeindeversammlung, Aula Schulhaus Dorf



Freitag, 04.12.2015 Brockenstube, Landfrauenverein,  
Altes FW Magazin Dorf Bowil

Freitag, 04.12.2015 Adventsfeier, Landfrauen, Aula Schulhaus Dorf



Freitag, 01.01.2016 Blockhaus-Treff, SVP Bowil

Freitag, 22.01.2016 HV Trachtengruppe, Restaurant Linde



Samstag, 23.01.2015 Jass-Abend, SVP Bowil, Wildeney Bad

Dienstag, 26.01.2016 Seniorenessen, Landfrauenverein,  
Restaurant Linde



Donnerstag, 28.01.2016 HV Turnverein, Restaurant Linde

Freitag, 29.01.2016 HV Landfrauenverein, Restaurant Linde



Freitag, 05.02.2016 Brockenstube, Landfrauenverein,  
Altes FW Magazin Dorf Bowil



Samstag, 13.02.2016 Grosses Lotto

Sonntag, 14.02.2016 Hornusser Steinen und Skiclub Bowil  
Gasthof Schlossberg, Bori



Freitag, 19.02.2016 HV Militärschützen Bowil, Restaurant Linde

Samstag, 20.02.2016 Frauznmorgen, Landfrauenverein,  
Aula Schulhaus Dorf



Dienstag, 23.02.2016 Altersnachmittag, Landfrauenverein,  
Aula Schulhaus Dorf

*Der Veranstaltungskalender 2015/2016 ist unter [www.ortsvereinbowil.ch](http://www.ortsvereinbowil.ch) bereitgestellt.*

Quelle: Veranstaltungskalender 2015/2016  
Ortsverein Bowil

## 3.14 Bibliothek



# Biblere News



## Advent 15

INFORMATIONEN AUS DER BIBLIOTHEK

WWW.BIBLIOTHEKBOWIL.CH

### News aus dem Team

Neu unterstützt uns Samira Wüthrich aus Bowil als Helferin am Dienstag während der Ausleihe.

### Laubferien

Die Bibliothek ist während der Laubferienwoche der Primarschule normal geöffnet.

### Rückblick

In der ersten Schulwoche des laufenden Schuljahres wurde die Bibliothek am Montag und am Donnerstag 8.15 -10.00 Uhr geöffnet: „Offene Bibliothek zum Schulanfang“. Am Elternabend der 1.-3. Klasse konnte die Bibliothek einen Posten zur Leseförderung anbieten.

### Erzählabend

Am Freitag, 20.11.2015, ab 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr findet in der Bibliothek ein Erzählabend statt. Gross und Klein (ab der 3. Klasse) sind

diesem Anlass herzlich eingeladen.

### „Gschichtestund“

Am Freitag, 4.12.2015 von 14.45 – 15.15 Uhr, findet eine Geschichtenstunde für unsere Kleinsten statt. Leonie Luginbühl erzählt aus Bilderbüchern.



### Aktuell zur Ausleihe:

Bastelbücher, Backbücher, weihnächtliche Geschichten, Gedichte und Värslis. Ihr Besuch freut uns.

ZU

### Unser Geschenktipp für Weihnachten:

Gerne stellen wir Ihnen einen Gutschein für ein Jahresabonnement 2016 aus. Gutscheine für das digitale Zusatzabo sind ebenfalls erhältlich.

### Weihnachtsmarkt

Am Samstag, 28.11.15 sind



wir zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr für Sie da!

### Weihnachtsferien

Letzte Ausleihe vor den Ferien: Dienstag, 22.12.2015. Die Bibliothek bleibt über die Feiertage geschlossen. Ab Montag, 11.01.2016 offen.

# Erzählabend

im Schulhaus Dorf Bowil,  
Freitag 20. November 2015

**19.30 Uhr bis 22 Uhr**

für Kinder (ab der dritten Klasse)  
und Erwachsene



**Thema der Schweizerischen Erzählnacht:**



**Verhext und verzaubert...  
wir freuen uns über einen spannenden Abend  
Bibliotheksteam Bowil**

## 4. Allgemeine Informationen



### Mama-Treff Bowil

- Hast du Lust
- ... andere Mamis kennenzulernen
- ... Erfahrungen auszutauschen
- ... gemeinsame Ausflüge zu machen

Kinder von 0 - 5 sammeln erste gemeinsame  
Spielerfahrungen

Ziel: Kennenlernen von anderen Müttern & Kindern

Organisation: lockere WhatsApp-Gruppe ohne  
Verpflichtungen

Treffen finden ca. monatlich statt

**Jederzeit sind neue Mamis willkommen**

weitere Infos und Anmeldung bei:

Lea Schläfli, 079 777 36 24

Lea Schär, 079 437 36 86





# WIEHNACHTS UND HOBBYMÄRKT



**Samstag, 28. Nov. 2015**  
**10:00 - 21:00 Uhr**  
**Schulhaus Dorf, Bowil**

36 Freizeitkünstler präsentieren ihre Arbeiten  
Glücksfischen, Kerzenziehen

Festwirtschaft bis 23:00 Uhr  
ab 11:00 Uhr Militärkäseschnitten

13:30-14:30 Uhr Besuch vom Samichlaus

ab 20:00 - 02:00 Uhr 5-Liber Chlouse-Bar

Auf Ihren Besuch freuen sich:  
TV Bowil und Künstler





# Landfrauenverein Bowil

Herzliche Einladung zur

# *Adventsfeier*

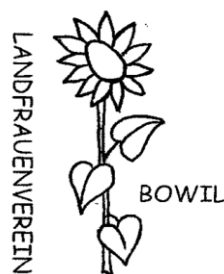
*In der Aula Schulhaus Dorf*

Freitag 4. Dezember 2015  
um 19:30 Uhr

Bei Kerzenschein, Weihnachtslieder, Geschichten,  
Flötenspiel,

Tee, Mandarinen und Nüsse  
sind wir gemütlich beisammen.

Alle, auch Männer und Kinder sind ganz herzlich  
zu dieser Feier eingeladen!



**!!Achtung!!**  
**Bowiler Frauenzmenge**

findet am  
Samstag, 20. Februar 2016  
statt.



## Christnachtfeier

Donnerstag, 24. Dezember 2015

22.30 Uhr, Kirche Zäziwil

Liturgie und Predigt

Harald Doepner

## Weihnachtsgottesdienst

Freitag, 25. Dezember 2015

09.30 Uhr, Kirche Grosshöchstetten

Liturgie und Predigt

Theo Leuenberger

## "Das neugeborne Kindelein"

Festliche Barockkantaten von Dietrich Buxtehude  
und Andreas Hammerschmidt

## Singkreis Zäziwil

Ein Instrumentalensemble:

Ali Riza Gültekin, Ruth Schranz,

Anne Kienholz, Violine

Marc-Joachim Wasmer, Violoncello

Jacques Pasquier/Hans Balmer, Orgel

Leitung: Mona Spägele



# **BLOCKHUS - TRÄFF**

## **1. JANUAR 2016**

**Ab 11:00 Uhr bis ca 14:00 Uhr**  
Im Blockhaus Schächli

Speis und Trank stehen zum Selbstkostenpreis bereit.

**Alle BowilerInnen sind herzlich eingeladen,  
gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen**

Ziel dieses Anlasses ist,  
das Dorfleben und die nachbarschaftlichen  
Beziehungen zu pflegen.

Auf ein gemütliches Apéro mit  
vielen Gästen freuen sich.

Die Organisatoren  
SVP Bowil



# **JASS - ABEND**

Samstag 23. Januar 2016

20:00 Uhr

Im Restaurant Wildeney Bad  
Kassenöffnung ab 19:30 Uhr  
Einsatz pro Person Fr. 15.-  
Alle Spieler erhalten einen Preis

**ALLE JASSFREUNDE SIND HERZLICH EINGE-  
LADEN**

**Anmeldung bis 10. Januar 2016 bei:**

Patric Brechbühl  
034 497 21 06 oder [patric.braechi@gmx.ch](mailto:patric.braechi@gmx.ch)

Die Organisatoren  
SVP Bowil

## Rückblick auf den 25. Ringgis-Berglauf

77 Läuferinnen und Läufer im Alter von 10 bis 69 Jahren nahmen am Samstag, 3. Oktober 2015 die Strecke des 25. Ringgis-Berglaufs in Angriff.



### Kategoriensiegerinnen und -sieger:

Nadja Kehrlé, Mattstetten (Juniorinnen), Andri Baumgartner, Mirchel (Junioren), Daniela Nyffenegger, Mirchel (Damen, Tagessiegerin), Simon Zahnd, Mühledorf (Herren I, Tagessieger), Kaspar Grünig, Gysenstein (Herren II), Annemarie Frauchiger, Grosshöchstetten (Walking), Hansruedi Blaser, Bremgarten (Nordic Walking), Sina Scherling, Guttannen (SchülerInnen).

### Wir danken den Sponsoren herzlich für ihre Unterstützung.

Am 1. Oktober 2016 findet der 26. Ringgis-Berglauf statt.

## Winterprogramm des Skiclub Bowil bis Februar 2016

Freitag, 27. November	Jassmeisterschaft im Pisten-Stübli
Samstag, 05. Dezember	Wanderung auf Ringgis
Mittwoch, 30. Dezember	Klübler- u. Schülerschneesporttag Anmeldung bis: 29. Dezember
Freitag, 08. Januar	Abendskifahren Chuderhüsi
Freitag, 15. Januar	Abendskifahren Chuderhüsi
Sonntag, 17. Januar	Schneeschuhtour Zwingend: Anmeldung bis Samstagvormittag
Freitag, 22. Januar	Abendskifahren Chuderhüsi
Sonntag, 31. Januar	Klubrennen Metsch oder Eisigen Infos: <a href="http://www.skiclub-bowil.ch">www.skiclub-bowil.ch</a>
Sa./So., 13./14. Februar	LOTTO Gasthof Schlossberg, Bori, Signau
Fr./Sa./So., 19./20./21. Februar	Skiwochenende Axalp

Auskunft und Infos: 031 711 15 45 / [www.skiclub-bowil.ch](http://www.skiclub-bowil.ch)



## Wir suchen... Hilfsleiterinnen/Hilfsleiter oder Leiterinnen/Leiter!

- Hast Du Freude mit Kindern und Jugendlichen zu turnen?
- Bist Du aufgestellt und möchtest Dich engagieren?
- Möchtest Du dich evtl. zum Leiter/in weiterbilden?
- Oder hast Du schon eine Leiterausbildung?

Wir suchen Dich für unsere aufgestellten, polysportiven  
Kinder-und Jugendturngruppen!

### Unsere Turnstunden:

- **Freitag 15:30-16:30:** Mädchen Kindergarten bis 3.Klasse
- **Freitag 17:15-18:15:** Mädchen 4.-9. Klasse
- **Dienstag 16:30-17:30:** Knaben 1.-6. Klasse

### **"Ou, von Turnen und Leichtathletik habe ich keine Ahnung!"**

Das glauben wir nicht! Mindestens in der Schule hat jeder die Turnstunde besucht.  
Bei uns steht auch nicht das "klassische" Turnen und das Anstreben von super  
Leistungen im Vordergrund, sondern einfach Spass und Begeisterung am Sport.

### **„Es würde mich schon interessieren, aber zu diesen Turnzeiten habe ich keine Zeit.“**

Melde dich trotzdem bei uns, eventuell gibt es in Zukunft Änderungen der Turnzeiten.  
Du musst auch nicht jede Woche in der Halle erscheinen. Wir sind einfach froh um  
deine Hilfe.

Für mehr Informationen oder bei Interesse kannst du unter [www.tvbowil.ch](http://www.tvbowil.ch)  
reinschauen oder dich melden bei:

**Christine Schönholzer**

bohren.christine@bluemail.ch

079 330 97 47



# Volleyteam TV Bowil

## Hurra, wir haben im März 2015 den Aufstieg in die Gruppe A geschafft!

In der laufenden Saison 2015 / 2016 sind wir genügend Spielerinnen und können mit 2 Mannschaften an der Meisterschaft des Turnverbands Bern Mittelland teilnehmen.

Die Meisterschaft hat bereits begonnen.

Beide Teams freuen sich auf spannende, faire Spiele mit vielen Zuschauern!

Hier unsere Matchdaten ab November:

### Bowil 1 Gruppe A

Datum	Zeit	Ort	Mannschaften
Di, 24.11.15	20.45	Köniz	Köniz – <b>Bowil 1</b>
Fr, 04.12.15	20.15	Moosseedorf	Moosseedorf – <b>Bowil 1</b>
Fr, 18.12.15	20.30	Wichtrach	Wichtrach – <b>Bowil 1</b>
Do, 21.01.16	20.00	<b>Bowil</b>	<b>Bowil 1</b> – Bolligen
Do, 04.02.16	21.00	Kerzers	Kerzers 1 – <b>Bowil 1</b>
Di, 16.02.16	20.00	<b>Bowil</b>	<b>Bowil 1</b> – Köniz
Mo, 29.02.16	20.45	Grosshöchstetten	Grosshöchstetten 1 – <b>Bowil 1</b>
Mo, 07.03.16	20.00	<b>Bowil</b>	<b>Bowil 1</b> – Grosshöchstetten 1
Di, 15.03.16	20.00	<b>Bowil</b>	<b>Bowil 1</b> - Moosseedorf

### Bowil 2 Gruppe C

Datum	Zeit	Ort	Mannschaften
Di, 24.11.15	20.15	<b>Bowil</b>	<b>Bowil 2</b> – Grosshöchstetten 2
Di, 01.12.15	20.15	<b>Bowil</b>	<b>Bowil 2</b> – Stettlen
Di, 08.12.15	20.15	<b>Bowil</b>	<b>Bowil 2</b> – Vechigen 2
Fr, 11.12.15	21.00	Ried	Ried – <b>Bowil 2</b>
Fr, 08.01.16	21.00	Kerzers	Kerzers 2 – <b>Bowil 2</b>
Di, 02.02.16	20.30	Stettlen	Stettlen – <b>Bowil 2</b>
Mo, 15.02.16	20.45	Grosshöchstetten	Grosshöchstetten 2 – <b>Bowil 2</b>
Di, 23.02.16	20.15	<b>Bowil</b>	Aefligen – <b>Bowil 2</b>
Di, 15.03.16	20.00	Boll	Vechigen 2 – <b>Bowil 2</b>
Di, 22.03.16	20.15	<b>Bowil</b>	<b>Bowil 2</b> - Ried

Weitere Infos unter [www.tvbowil.ch](http://www.tvbowil.ch)

# 5. Informationen der Schule

## Sonnenenergie – der Hübeli-Chindschi experimentiert...



...verschiedene Materialien stehen im Schatten bereit



Die Sonne wärmt...

...Schattenfangis - geht nur bei Sonnenschein!



...warm oder kalt?

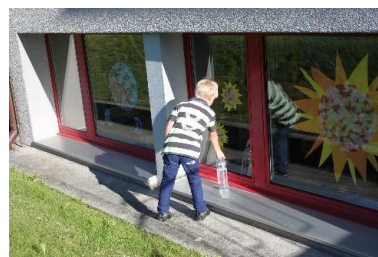
....dunkle oder helle Sachen?



Bleibende Eindrücke – als Zeichnung festgehalten



...wenn die Sonne durchs Wasser scheint, sieht man einen kleinen Regenbogen!



Unser Wassertagebuch wird aufgestellt....

...wann wird das Wasser aus der Flasche verdunstet sein ?